



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10855**  
Datum: 27.06.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Oliver Paulsen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kostenübernahme für  
Verhütungsmittel**

Gemäß des 2004 inkraftgetretenen Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) werden Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel bei gesetzlich Krankenversicherten nur noch bis zum vollendeten 20. Lebensjahr übernommen (vgl. §24a Absatz 2 SGB V). Demnach müssen BezieherInnen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe diese Kosten ab dem 21. Lebensjahr nun mittels des Regelsatzes decken. Der im Regelsatz vorgesehene Anteil für Gesundheitspflege reicht aber bei weitem nicht aus, um die monatlich anfallenden Kosten für länger wirksame, sichere Kontrazeptiva zu decken. Etliche Städte (wie Berlin, Bonn, Flensburg oder Aachen) haben daher alternative Modelle für Bewilligungs- und Antragsverfahren zur (teils anteiligen, teils vollständigen) Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für über 20-Jährige ALGII- und Sozialhilfe-EmpfängerInnen entwickelt. In einer Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Lüddemann (KA 6/7293) heißt es, dass in Auslegung des §49 SGB XII in Sachsen-Anhalt bisher nur die Stadt Dessau-Roßlau und der Landkreis Wittenberg Regelungen getroffen haben für eine solche Kostenübernahme im Bereich SGB XII. Zur Stadt Halle (Saale) lagen der Landesregierung hingegen keine Angaben vor.

Wir fragen:

1. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung in Auslegung des §49 Satz 2 SGB XII und des §24a Absatz 2 SGB V die Stadt in der Pflicht, Regelungen vorzunehmen, um eine (anteilige) Kostenübernahme für Verhütungsmittel von über 20-Jährigen ALGII- oder Sozialhilfe-EmpfängerInnen zu gewährleisten?
2. Inwieweit hat die Stadt solcherart Regelungen getroffen? Wenn ja, welcher jährliche Kostenaufwand entstand ihr daraus in den Jahren 2000 bis 2011?
3. Liegen der Stadtverwaltung Informationen darüber vor, dass infolge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes die Anzahl an §218-Beratungen sowie an ungewollten Schwangerschaften zunahm?
4. Wie hoch war in Halle die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen in den Jahren 2000 bis 2011?

gez. Oliver Paulsen  
Fraktionsvorsitzender

**TOP:** 8.14  
**Vorlagen-Nummer:** V/2012/10855

**Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung in Auslegung des §49 Satz 2 SGB XII und des §24a Absatz 2 SGB V die Stadt in der Pflicht, Regelungen vorzunehmen, um eine (anteilige) Kostenübernahme für Verhütungsmittel von über 20-Jährigen ALGII- oder Sozialhilfe-EmpfängerInnen zu gewährleisten?

Die Kostenübernahmen für Verhütungsmittel sind im § 49 SGB XII abschließend geregelt. Insofern bedarf es keiner eigenständigen Richtlinie der Stadt Halle. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist immer eine ärztliche Verordnung sowie die Bedürftigkeit im Sinne des SGB XII. Frei verkäufliche Verhütungsmittel, die ohne ärztliche Verordnung vertrieben werden, werden nicht übernommen.

Das V. Buch des SGB XII, zu dem auch der erwähnte § 49 SGB XII gehört, unterliegt nicht dem Leistungsausschluss bei gleichzeitigem Hartz-IV-Empfang. Das SGB II regelt ausschließlich Leistungen zur Existenzsicherung (Lebensunterhalt) und schließt damit nur gleichzeitige Leistungen nach dem III. und IV. Buch des SGB XII aus.

Zu 2. Inwieweit hat die Stadt solcherart Regelungen getroffen? Wenn ja, welcher jährliche Kostenaufwand entstand ihr daraus in den Jahren 2000 bis 2011?

Die Leistungen für Verhütungsmittel werden im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Krankenhilfe) nicht eigenständig verbucht, so dass eine differenzierte Bezifferung hier nicht möglich ist.

Zu 3. Liegen der Stadtverwaltung Informationen darüber vor, dass infolge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes die Anzahl an §218-Beratungen sowie an ungewollten Schwangerschaften zunahm?

Zur Frage 3 liegen der Verwaltung keine Daten und Zahlen vor.

Zu 4. Wie hoch war in Halle die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen in den Jahren 2000 bis 2011?

Zur Frage 4 liegen der Verwaltung keine Daten und Zahlen vor.